



Wolfs-Positionspapier

Auricher Erklärung „Die Zweite“

Am 06. April 2023 haben die 10 Küstenjägerschaften der Landesjägerschaft Niedersachsen und die Landesjägerschaft Bremen e.V. die „Auricher-Erklärung“ vorgestellt und unterzeichnet. Weitere Verbände und politische Institutionen des ländlichen Raums folgten mit der Unterzeichnung. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Küstenregionen mit 610 Kilometer Sturmflutdeichen und insgesamt ca. 1.000 Kilometer tideabhängigen Deichen durch die großen Flussmündungen - etwa 14 Prozent der Landesfläche Niedersachsens werden hierdurch direkt geschützt - beinhaltet die „Auricher-Erklärung“ Forderungen, um den Deichschutz und die Deichsicherheit zu gewährleisten. Die Anwesenheit von Wölfen und deren Nutztierrisse bei den Schafen gefährden den Fortbestand der Deichschäfereien und somit den Deichschutz.

Es wurde gefordert:

- **Wolfsrudelfreie Zonen in den küstennahen Landkreisen**
- **Vorrang Deichschutz und Menschenleben vor dem Schutzstatus des Wolfes**
- **Keine weitere Aufrüstungsspirale beim Herdenschutz**
- **Wahrung der Anonymität und des Persönlichkeitsschutzes bei Ausnahme-genehmigungen zur Entnahme**
- **Aufmerksamkeit durch die Bundes- und Landtagsabgeordneten für die Betroffenheit der Bevölkerung**
- **Einhaltung der Formulierungen in den Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene**
- **Überprüfung Schutzstatus Wolf**

Niedersachsen Ministerpräsident Stephan Weil hat im Nachgang der Auricher Erklärung das Thema Wolf zur Chefsache erklärt, ohne weitreichenden Erfolg.

In Sachen eines regional differenzierten Bestandsmanagements ist nichts passiert.

In dem Gebiet der 10 Küstenjägerschaften gab es allein im Zeitraum von 01.04.2023 - 23.04.2024 insgesamt 480 offiziell dokumentierte C1-Nachweise. 108 Übergriffe gab es in dieser Zeit, wovon 75 sicher einem Wolf zugeordnet werden konnten. Im Rahmen dessen wurden 188 Tiere getötet, 101 verletzt und 10 Tiere sind nach diesen Übergriffen verschollen. Zwei weitere Wolfsrudel sind in dieser Zeit hinzugekommen. Diese Zahlen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf. Die Notwendigkeit hier endlich zu rechtssicheren Lösungen zu kommen hat Priorität, denn es ist eingetreten, wovor die Küstenjägerschaften der Landesjägerschaft Niedersachsen, die Landesjägerschaft Bremen und alle mit unterzeichnenden Verbänden und Institutionen der Auricher Erklärung gewarnt haben.

Die politische Wirklichkeit auf Landes- Bundes- und Europaebene ist allerdings nach wie vor eine andere und weit davon entfernt, was nun dringend umgesetzt werden müsste.

Die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Miriam Staudte, hat auf der Agrarministerkonferenz im Dezember 2023 gegen eine Anhangsänderung des Wolfes in der FFH-Richtlinie von Anhang 4 in Anhang 5 gestimmt, die das Land Bayern im Rahmen einer Bundesratsinitiative mittels eines Entschließungsantrags gefordert hatte. Damit hat die Landesregierung selbst den Weg hin zu einem regional differenzierten Bestandsmanagement über eine Anhangsänderung weiter blockiert.

Das von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke im Oktober vorgestellte und im Rahmen der Umweltministerkonferenz - auch vom Niedersächsischen Umweltminister Christian Meyer - Anfang Dezember, als großer Durchbruch verkaufte Verfahren für „Schnellabschüsse“, ist in der ersten Runde krachend gescheitert: Die erste Genehmigung Ende März 2024, wenige Tage vor Beginn der Brut- und Setzzeit in der das Schutzgut Elterntierschutz höchste Priorität hat, ist längst Geschichte, wurde von der NLWKN ausgesetzt und durch das OVG Oldenburg endgültig gestoppt. Ein Offenbarungseid aller Umweltminister - allen voran Steffi Lemke - wurde es doch

im Rahmen einer Pressekonferenz als rechtssicher dargestellt.

Die Europäische Kommission hatte am 20. Dezember 2023 angekündigt, den Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abzustufen. Dies erfordert eine Änderung der FFH-Richtlinie. Hierzu muss zunächst jedoch die Berner-Konvention geändert werden, an die sich die EU völkervertraglich gebunden hat. Bei der letzten Sitzung des Umweltministerrats Ende März 2024 war die Änderung der Berner-Konvention allerdings nicht auf der Tagesordnung. Die nächste Chance ist die Sitzung am 17. Juni 2024.

Die Akzeptanzgrenze in der Bevölkerung des ländlichen Raums, ist für den Wolf und das politische Handeln längst erreicht oder überschritten. Der Wolf gefährdet in den Weidetierhaltungsregionen Niedersachsens den „gesellschaftlichen Frieden im ländlichen Raum“. Die Menschen fühlen sich von der Politik allein gelassen, es besteht dringender Handlungsbedarf, allen voran der Niedersächsischen Landesregierung.

Da nun nachgewiesenermaßen eintritt und sich ständig weiter verschärft, wovor wir gewarnt haben, stellen wir erneut und mit Nachdruck unsere Forderungen:

- **Den Formulierungen in den Koalitionsverträgen auf Bundes- wie auch auf Landesebene, ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement, müssen endlich Taten folgen**
- **den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil fordern wir auf, den Wolf nicht nur als Chefsache zu erklären, sondern auch seine Position als SPD-Landesvorsitzender zu nutzen und bei den Niedersächsischen SPD-Abgeordneten des Bundes die Umsetzung der Formulierung im Koalitionsvertrag einzufordern**
- **wir fordern den Ministerpräsidenten auf, politischen Druck auf die Bundesregierung auszuüben, um für die Sitzung des EU-Umweltministerrates am 17. Juni 2024 das Thema Änderung des Schutzstatus des Wolfes im Rahmen der Berner-Konvention auf die Tagesordnung zu setzen**

- **die Bundesregierung fordern wir auf, sich im Vorfeld dieser Sitzung für ein klares Votum der EU einzusetzen, den Schutzstatus des Wolfes von streng geschützt auf geschützt herabzustufen**
- **wir erwarten, dass der Ministerpräsident und die Bundesregierung sich für eine Änderung des Anhangs der FFH-Richtlinie einsetzen und den Wolf von Anhang IV in den Anhang V zu überführen**
- **wir fordern die Bundesregierung auf, den Absatz 1e) des Artikels 16 der FFH-Richtlinie endlich in nationales Recht zu überführen, um den Landkreisen kurzfristig schon mehr Handlungsoptionen an die Hand zu geben, um unter strenger Kontrolle die Entnahme von Wölfen zu erlauben**
- **wir fordern, dass die Küstenregionen wolfsfreie Zonen für territoriale Wölfe und damit Rudel werden**
- **wir fordern ein Bestandsmanagement basierend auf dem hervorragenden Monitoring, um zukünftig die Wachstumsdynamik der Wolfspopulation zu reduzieren - analog zu Frankreich.**

Die 10 Küstenjägerschaften Aurich, Emden, Friesland Wilhelmshaven, Leer, Norden, Wittmund, Wesermarsch Hadeln-Cuxhaven, Stade, Wesermünde–Bremerhaven, die LjN-Bezirke Ostfriesland, Oldenburger-Land, Stade und Osnabrück-Emsland, die Landesjägerschaft Niedersachsen, die Landesjägerschaft Bremen und alle anwesenden Verbände und Institutionen, erklären sich mit diesen Forderungen solidarisch.

Aurich, 25. April 2024